



Minden



FRÜHE HILFEN

FÜR EINEN GUTEN START INS LEBEN



Kindergeld

Beratung

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für Kinder, die in Deutschland einen Wohnsitz haben, ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.

Die Antragstellung und -bearbeitung erfolgt grundsätzlich über die Familienkasse Ihrer Agentur für Arbeit.



Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

**Familienkasse, Telefon gebührenfrei: 0800
4 555530**

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Wo?

Kreis Minden-Lübbecke- Frühe Hilfen

Portastraße 13
32423 Minden

Durchführende Organisation

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)
Frühe Hilfen

Trägerschaft

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)